

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
N^o 21. Dienstag, den 16. März 1869.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 15. März 1869.

Bei der heute stattgefundenen engeren Wahl eines Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage wurden im Ganzen 305 Stimmen abgegeben, davon erhielt Herr Hofrath Ackermann in Dresden 174 Stimmen, Herr Advokat und Redacteur Siegel in Dresden 122 Stimmen. 9 Stimmzettel waren ungültig.

Der neue Reichstagsabgeordnete für Pirna u., Adv. Eysoldt, hat sich im Reichstag nicht der national-liberalen Fraction angeschlossen, sondern der Fortschrittspartei. Auch für unsere sächsischen Landtagswahlen ist er nicht dem Programm der National-Liberalen, sondern dem der Dresdner Demokraten beigetreten.

Die „B. N.“, welche meinen, „der sächsische Abgeordnete zum Reichstage müsse den Boden seiner Wirksamkeit mit der Absicht betreten, ihn zu bebauen, nicht, ihn unfruchtbar zu machen helfen.“ sagen doch: „Augenblicklich kann man nicht mehr erstreben, als Widerstand gegen die allzusehr sich breit machenden centralisirenden Gesetze, gegen die scheinbar vorherrschende Neigung der Präsidial-Regierung, durch Organisation eines colossalen Militärstaates die Kräfte der Einzelstaaten zu erschöpfen, um auf diesem Wege sie in eine größere Abhängigkeit von sich zu bringen, als die abgeschlossenen Verträge dies zugestehen. Dazu treten die Forderungen eines gesunden Fortschritts auf allen Gebieten des Rechts und der Bundesgesetzgebung, ferner Sparsamkeit in Ausgaben, Erleichterung der Steuern, Freiheit der Bewegung und der Arbeit.“

Die Stadt Leipzig hat einen ihrer hervorragendsten Bürger, die liberale Partei in Sachsen einen ihrer bewährtesten Führer verloren. Adv. Dr. Joseph ist am 7. d. M. nach kurzem Krankenlager im 58. Lebensjahre verschieden.

Am 6. d. M. Abends brannten in Dippoldiswalde 7 Scheunen total nieder.

Auf die Entdeckung des Mörders des Försters Maule, der bekanntlich am 22. v. M. auf der Grenze des Drobenzer Forstreviers in der Lausitz ermordet gefunden wurde, hat das Ministerium der Justiz die Summe von 100 Thlr. und der Graf von Einsiedel auf Mittel ebenfalls 100 Thlr. gesetzt.

Minister von Friesen wird Berlin am 20. d. M. verlassen und nur in ganz dringenden Fällen dahin zurückkehren. Sachsen behält übrigens trotz des Bundesetats für die auswärtigen Angelegenheiten sein auswärtiges Ministerium.

Das von dem Baurath Koeber entworfene Project eines Canals, der unsern Meissen aus der Elbe beginnend und bei Köpenick in die Spree endend, Elbe und Spree verbinden und Dresden und Berlin durch eine Wasserstraße von 27½ Meilen einander nähern soll, erstreut sich sehr günstiger Aufnahme der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft.

In einer auf den sogenannten Drescherhäusern bei Dresden befindlichen Wohnung seiner Eltern hat sich vor wenig Tagen ein erst 14 Jahr alter Knabe erhängt. Das Motiv dieser bedauerlichen That ist noch unbekannt.

In Großenhain starb am 11. d. M. nach viertägiger Krankheit und unter den entsetzlichsten Qualen an Wasserscheu ein 53jähr. Steinseher. Derselbe hatte im August v. J., als sein zehnjähriger Knabe von einem der Tollwuth verdächtigen Hunde eben gebissen worden, letztern gepackt und so lange festgehalten, bis er von einem Andern erschlagen werden konnte. Hierbei war der Unglückliche selbst in den linken Vorderarm gebissen worden. Trotz sofortiger ärztlicher Behandlung des Mannes ist nach 8 Monaten bei ihm die Wasserscheu ausgebrochen.

Ein bedauernswerther Fall hat sich dieser Tage in dem Waldorte Gottesberg ereignet; ein toller Hund hat 3 Personen gebissen, und soweit bekannt, auch viele Hunde und Katzen — welche zum größten Theil getödtet sein mögen. Gedachter Hund hat sich, ehe das Geschöß des Jagdgehilfen Gehrig ihn erreichte, am 3. und 4. März in Gottesberg, Boda, Tannenbergethal, Jägersgrün, Nautenfranz, Wilschhäuser und Carlsfeld herumgetrieben, ist in die Gehöfte selbst in bewohnte Stuben und Bodenräume mehrerer Häuser eingedrungen und hat seine Opfer nicht nur daselbst, sondern auch auf dem Wege dahin gefunden.

In seiner Morgenzeitung erhebt Friedrich Detker, der alte Vorkämpfer Preußens in Kurhessen, laute Klagen über den Gang der inneren Politik in Preußen. Er weist nach, wie diese innere Politik den Freunden Preußens das Leben herzlich sauer mache. Andere öffentliche Stimmen fragen, ob man in Berlin alle diese Warnungen überhören werde. Die Zustände, die ganze Luft, in der wir leben, sei nicht der Art, daß man die dringendsten Arbeiten immer wieder auf den nächsten Tag verschiebe, sie verlangen andere Dinge als die Einführung neuer Gesetzbücher und Befestigung der Orthodoxie. Es müsse vielmehr, wie der König einmal selber gesagt habe, gewacht und gearbeitet und mit allem Fleiß hervorgekehrt werden, was eint, und zurückgestellt, was entzweit. Von beiden Theilen, von der Regierung und dem Volke, müsse dahin gearbeitet werden, die Wünsche des Volkes und der Abgeordneten aber hätten bis jetzt selten Gehör gefunden.

In den hohen diplomatischen Regionen ist offenbar etwas los, die Gerüchte gehen wie mit Kanonen. Wir spannen unsere Entoucas auf und lassen durcheinander Regen und Sonnenschein darauf fallen. Die Abberufung des Grafen Uxedom, eines der begabtesten preussischen Diplomaten bedeutet etwas, man weiß nur nicht was; der Herzog von Grammont, der französische Gesandte ist eiligst von Wien nach Paris gerufen worden. Der bairische Premier conferenzirt plötzlich in Nördlingen mit dem schwäbischen Premier. Man sagt, Preußen näherte sich Oestreich, man sagt auch, Bismarck habe seine Entlassung angeboten; alle Berliner Zeitungen widersprechen, sogar telegraphisch.

Eine große Wiener Zeitung sagt: In Berlin bereiten sich jetzt offenbar Dinge von entscheidender Bedeutung für die Zukunft vor; dort liegt der Knotenpunkt der Ereignisse, nicht in Paris, nicht in Brüssel. Es geht allerdings in den hohen Regionen etwas vor, nur weiß Niemand genau was vorgeht. Die Wiener flüstern von einem Sturm wider Bismarck. Den Herren von der Börse liegt's schwer in allen Gliedern.

Südamerika. Eine Correspondenz aus Rio de Janeiro erzählt folgende Barbareien des Präsidenten Lopez von Paraguay. Lopez ließ stets den Gefangenen vor dem Erschießen 500, 1000, ja 1200 Hiebe geben. Auch der Minister Berger wurde vor dem Hüftiren geprügelt. Benigno Lopez, sein Bruder wurde zerfleischt. Außer dem Bischof von Nunton, dem General Barrios, seinem Schwager und seinem Bruder Benigno ließ Lopez am 21. December v. J. die Frau des Obersten Martinez und andere Frauen erschießen. Seine beiden Schwestern Donna Innocencia, die Frau des Barrios und Donna Rafaela, die Wittve des Saturnino Bedoya, der im Marterkloster starb, sowie sein Bruder Benancio mußten der Hinrichtung beiwohnen und wurden dann auf einer Karre ins Innere, man weiß nicht wohin, transportirt. Der Hauptmann Saguer erduldet die Qualen des Blocks und sagt, daß von keiner Folteranstalt so scheußliche Marterwerkzeuge angewendet werden. Auf dem Marsche von San Fernando nach Biletta, ließ Lopez alle Maroden, die nicht weiter konnten und um Gottes Willen um einige Zeit zum Ausruhen baten, ohne Unterschied, Officiere, Soldaten, Gefangene, Priester, Weiber, Kinder und Greise ohne Erbarmen mit dem Bayonnet widerstecken. 8—10 Kriegsgefangene starben täglich aus Mangel an Nahrung, obgleich es an solcher bei den Paraguiten nicht fehlte.

Protokollauszug aus den Verhandlungen des Wilsdruffer Kirchenvorstandes.

In der Sitzung vom 25. November 1868 entspann sich aus Veranlassung eines im hiesigen Wochenblatte enthaltenen Aufsatzes, die Nichtbeachtung des Kirchenvorstandes bei der Einweisung und Antrittspredigt des Herrn Diaconus Ricker betreffend, über diesen Gegenstand eine längere Debatte, die in dieser Sitzung nur zu dem Resultate führte, daß der Kirchenvorstand einstimmig beschloß, daß er sich in dieser Angelegenheit äußern, die Form dieser Äußerung aber erst in der folgenden Sitzung beschließen wolle.

Hierauf wurde beschlossen, ein von der verstorbenen Frau Schnittländer Hofmann der hiesigen Kirche testirtes Legat von 100 Thlr. unter den testamentarisch festgestellten Bedingungen für hiesige Kirche mit Dank anzunehmen.

Sodann wurde, um Weiterungen vorzubeugen, beschlossen, zur Abschaffung des Cymbels die Genehmigung der Königlichen Kircheninspektion einzuholen.

Ferner verspricht man zur Wahl eines stellvertretenden Vorsitzen- den, und fiel diese Wahl auf Herrn Privatschuldirektor Lorenz.

Auch wurde in dieser Sitzung noch beschlossen, an Stelle des abzuschaffenden Cymbels in hiesiger Stadtkirche 6 Sammelbüchsen an denjenigen Orten anzubringen, welche bei einer vor Beginn der Sitzung gehaltenen Besichtigung für die geeignetsten dazu bezeichnet wor- den waren.

In der Sitzung vom 4. December 1868 wurde mit Stimmen- mehrheit beschlossen, an die Königliche Kircheninspektion über Wils- druff die folgende, vom unterzeichneten Protokollführer verfaßte und vom Herrn Advokat Sommer mit einem kurzen Zusätze am Schlusse versehene Erklärung zu richten:

„In Erwägung, daß der hiesige Kirchenvorstand bei der am 15. November a. c. stattgefundenen Einweisung und Antrittspredigt des hiesigen neuen Herrn Diaconus Fider von Seiten der Königl. Kircheninspektion und speciell von Seiten des Herrn Epchorus Su- perintendent Dr. Meier, welcher die betreffenden Anordnungen zu treffen hatte, nicht beachtet worden ist; in Erwägung ferner, daß da- durch dem hiesigen Kirchenvorstande die Gelegenheit entzogen worden ist, in Verathung zu ziehen, welche etwaigen äußerlichen Festformen beim Antritte eines neuen Seelsorgers von Seiten der Kirchengemeinde getroffen werden möchten, erklärt der hiesige Kirchenvorstand, daß er diese seine Nichtbeachtung nicht im Sinne der neuen Kirchenvorstands- ordnung finde, da dieselbe sowohl in den in ihrem Eingange ausge- sprochenen Motiven, als auch in ihrem weiteren Inhalte den Kirchen- gemeinden, deren legaler Vertreter der Kirchenvorstand ist, eine grö- ßere Theilnahme an allen die Kirche betreffenden Angelegenheiten verheißt, ersucht um Auskunst darüber, aus welchen Gründen der hiesige Kirchenvorstand von der angeordneten Einweisung und An- trittspredigt des Herrn Diaconus Fider nicht zuvor in Kenntniß ge- setzt worden ist, und beantragt, daß bei künftigen Fällen dem hiesigen Kirchenvorstande rechtzeitig offizielle Kenntniß gegeben werde, sich alle weiteren Rechtszuständigkeiten vorbehaltend.“

Sodann wurde eine „Instruction für den Rechnungsführer des Kirchenvorstands“ in folgender Fassung angenommen.

§. 1. Der Rechnungsführer hat das Recht und die Pflicht alle im Laufe des Jahres vorkommenden Einnahmen und Ausgaben zu bewirken, letztere nur gegen vorschristmäßige Quittungen, sowie alle diejenigen Obliegenheiten und Verpflichtungen zu übernehmen, welche der seitherige rechnungsführende Kirchvater zu besorgen hatte, mit Ausnahme der Aufbewahrung der Leichentücher und Stützen.

§. 2. Die Rechnungen sind dadurch passirlich zu machen, daß sie sowohl von dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, als auch von dessen Stellvertreter eigenhändig unterschrieben werden.

§. 3. Die Art und Weise der Empfangnahme, sowie die Aus- leihung von Capitalien soll der jedesmaligen Beschlußfassung des Kirchenvorstandes vorbehalten bleiben.

§. 4. Bei Quittungen, Cessionen und Löschungen von Hypo- theken wird der Kirchenvorstand durch den Vorsitzenden und Rech- nungsführer vertreten.

§. 5. Die Jahresrechnung ist zu Anfang jedes neuen Jahres, und zwar bis spätestens den 15. Februar dem Kirchenvorstande zur Prüfung vorzulegen.

§. 6. Die Art und Weise der Führung des Journals soll dem Rechnungsführer überlassen bleiben.

§. 7. Der Rechnungsführer erhält 20 Thlr. jährliche Remune- ration, sowie die Nutzung am sogenannten Kirchvaterflecken ge- gen Entrichtung von jährlich 26 Pf. Erbzius zur Kirchencasse, und hat eine Caution von 200 Thlr. in Staatsschuldscheinen oder Hypo- theken zu stellen, wobei die Kirchencasse in letzterem Falle die Ein- tragungs- und Löschungskosten übernimmt.

Bei der darauf vorgenommenen Wahl eines Rechnungsführers wurde hierzu mit 5 Stimmen Herr Schneidermeister Wegler gewählt. Derselbe nahm die ihm übertragene Function dankend an und er- klärte, daß er die Caution in einer Hypothek an seinen Grundstücken bestellen, und daß er auch die Aufbewahrung der Leichentücher und der Stützen freiwillig mit übernehmen werde.

Wilsdruff, den 13. März 1869.

Engelmann, Protokollführer.

Theater.

Durch die Wahlbewegungen sind unsere Blicke ganz von der städtischen Bühne abgelenkt worden, obwohl Herr Director Zirkel vor wie nach sich bemüht hat, den Ansprüchen der Zuschauer in jeder Beziehung gerecht zu werden; die Wahl der Stücke ist gut, dem Ensemble genügende Aufmerksamkeit gewidmet, und was die betreff- den Localitäten gerügten Mängel anbelangt, so ist denselben, soweit möglich, abge- holfen worden; namentlich das Nummeriren des ersten Plazes erfreut sich allse- itiger Zustimmung.

Was die Darsteller anbelangt, so haben wir gefunden, daß Herr Sidner sich entschieden mehr für das herb-komische Fach, als für Liebhaberrollen eignet; sein „Bachschulze“, „Portier Liege“ und „Biehhändler aus Oberösterreich“ waren Figuren aus dem Leben gegriffen, und wurden mit Lust und Liebe gespielt, daher auch treff- lich zur Geltung gebracht; wünschenswerth wäre es, daß nicht zu oft Lieber von ihm eingesetzt würden, weil dieselben, selbst bei gutem Vortrage, die Handlung den Stücken nur aufhalten und die Zuschauer ermüden. Herrn Büniger und Frau Büniger haben wir leider neuerdings in keiner größeren Rolle gesehen, obwohl es sehr wün- schenswerth, und man den Aeußerungen des Publikums Glauben schenken will, auch für die Theaterkasse zweckmäßig wäre, daß ihnen Seiten der Regie Gelegenheit ge- boten würde, in ähnlichen Rollen, wie der „Schulz von Altenbüren“ und „Theresie Kronek“ aufzutreten; alle Rollen, welche wir von Herrn Büniger und Frau Büniger neuerdings gesehen haben, wurden von denselben trefflich durchgeführt.

Auch die Frä. Sidonie und Bertha Adler verdienen entschiedenes Lob für die Sorgfalt, welche sie auf die Einübung ihrer Rollen, sowie auf die Darstellung selbst verwenden; so war namentlich die erstere als „Maitönnigin“ vortrefflich, zumal sie in Darstellung dieser und ähnlicher Rollen durch ihr klangvolles Organ wesentlich unterstützt wird!

Herr Lauerzmann, ein braver und fleißiger Darsteller, hat uns bis jetzt am besten als „Dr. Weller“ im „Spiel nicht mit dem Feuer“ gefallen; eine etwas ein- förmige Bewegung des rechten Armes dürfte von ihm möglichst zu vermeiden sein!

Herr Zirkel jun. entfaltet nicht allein als „Musketier“ im „Bachschulze“ sein Talent für das komische Fach, sondern gefiel uns auch namentlich als „Herr von Dupper“ in „Stadt und Land“ und als „Tom Field“ in der „Maitönnigin“ durch sein ungezwungenes und natürliches Spiel. Herr Raumann war als „Lauffchulze“ höchst originell, paßt überhaupt für dergleichen komische Rollen, während es ein entschiede- ner Mißgriff der Regie war, ihm die Rolle des „Barons von Schnorrfeld“ in „un- ruhige Zeiten“ anzuvertrauen.

Von den sonstigen Darstellern wollen wir nur noch Frau Daunert lobend hervorheben, welche ihre Rollen stets mit Geschick und Anstand zur Geltung zu brin- gen versteht, und uns alles Weitere für das nächste Mal vorbehalten.

Bekanntmachung.

Gestohlen sind worden am Nachmittage des 8. dieses Monats aus einem Gute in hiesiger Stadt:

- 1) Ein Pfahl mit blau und weißstreifigem Inlet und weiß und blauem, groß geblumten Ueberzeuge, 2) ein blauer, weißgetu ppter Ripsrock, 3) ein buntgeblumter, weißbodiger, cattunener Rock, 4) ein schwarzes Jacket, mit schmalen Atlasstreifen besetzt, 5) ein braunes Mouslintuch, 6) ein weißes Taschentuch gez. A. A. L., 7) ein Paar schwarz und weiße Unterärmel von Zephyrwolle, 8) ein Portemonnaie, braunes Leder, Stahlbügel, mit Inhalt von 2 Ngr. und einigen Groschen, 9) ein blauer, gelb und weißschuppiger Ripsrock, 10) ein grau und rothcarritter, wollner Rock, 11) ein gelbbraunes Kleid, 12) eine blaue Schürze, 13) ein weißes, ungezeichnetes Tuch, 14) ein weißer Kragen.

Königliches Gerichts-Amt Wilsdruff, am 13. März 1869.

Leonhardi.

Öffentliche Bekanntmachung.

Bei der allhier wegen Diebstahl und Unterschlagung in Untersuchung befindlichen Näherin Henriette ledige Burkhardt von hier sind außer einer Anzahl von Gegenständen, insbesondere Stoffresten, deren Eigenthümerinnen bereits ermittelt sind, noch folgende sub O näher bezeichnete vorgefunden worden, rüchlich deren dieselbe zum Theil eingeräumt hat, daß sie entwendet seien, aber die Namen der Verlegten nicht mehr wissen will, zum Theil jedoch wider alle Wahrscheinlichkeit behauptet hat, daß sie ihr Eigenthum seien. Alle Die- jenigen, welche Ansprüche an diese Sachen zu haben glauben, werden daher veranlaßt, solche bei dem hiesigen Gerichtsamt in Augenschein zu nehmen.

Königliches Gerichts-Amt Wilsdruff, am 12. März 1869.

Leonhardi.

- a. die geständigertweise entwendeten Sachen, zu welchen die Berechtigten noch nicht ermittelt sind: 1) 3 Stück schwarzes Damen- tuch, 2) ein Rest schwarze Seide 2 Ellen lang, 3) einer desgl. 1 1/2 Ellen lang, 4) 3 Reste desgl., 5) aufgefärbter schwarz mit grünen Punkten bedruckter Lüstre, mehrere Ellen, 6) ein Stück brauner Lüstre, 7) gelb brauner, gedruckter Lüstre, 8) brauner Thibet, 9) blau und weiß klein carrirter halbwollner Stoff, 1 Elle lang, 10) blau und brauncarrirter Halbthibet, 1 Elle lang, 1/4 Elle breit, 11) brauner Rips, 1 Elle lang, 3/4 Elle breit, 12) braun und weiß gestreifter Stoff 7/8 Elle lang, 1/2 Elle breit, 13) grauer Lüstre mit Silberstreifen 1 1/2 Elle lang, 3/4 Elle breit, 14) roth und hellblau melirter Lüstre 7/8 Elle lang, gewöhnliche Breite, 15) großcarrirter Lüstre 1 Elle lang, 1 Elle breit, 16) röthlich melirter Lüstre, Ausschnittstück, 17) gelb und blau melirter Rips, 1/2 Elle lang, gewöhnliche Breite, 18) schwar- zer Doublestoff, Rest, 19) gedruckter Kattun mit blaugelben Streifen, 20) rother Lamastoff 1 1/2 Elle lang, 1/2 Elle breit, 21) schwarz und weiß carrirter Kattun 1 1/2 Elle lang und breit, 22) drei alte Reste gelb und brauner Lüstre, 23) ein Rest schwarz und weiß geschuppeter Lüstre, 24) roth und schwarz carrirter halbwollner Stoff 2 Reste 3/4 Elle lang, 25) schwarz und weiß gestreifter Lüstre 1 Elle lang und 1 Elle breit.

- b. Sachen, deren Eigenthümerin sie sein will: 1) eine kleine Sammetbürste, 2) eine ungezeichnete Serviette, 3) eine Serviette, frisch H. B. 1. gezeichnet, beide von verschiedenem Muster, 4) ein Tischtuch, 5) verschiedene erhabliche Sammet und Mohairreste, 6) 3 er- hebliche Reste Seide, 7) brauner Lüstre 1 1/2 Elle lang, 8) schwarz gedruckter Kattun 1 Elle lang, 9) gelb und schwarz carrirter Lüstre 2 Ellen lang, 10) schottischer Neapolitaine 1 Elle lang, 11) lilauer, mit Blumen bedruckter Kattun 3/4 Elle lang, 1/4 Elle breit, 12) lil- gestreifter Kattun 3 1/2 Elle lang, 1/4 Elle breit, 13) baumwollner Körper, klein brauncarrirt, 2 Ellen lang, 1/4 Elle breit, 3 Reste, 14) wollner Damast, braun mit großen Blumen, 1 Elle lang, 1 Elle breit, 15) rother Mouslin, Rest, 16) blauer Thibet mit schwarzen Punkten 1 1/2 Elle lang, 1 1/4 Elle breit, 17) grün und schwarzgestreifter Lama, Ausschnittstück, 18) gelblicher Lüstre mit schwarzen Punkten

3 Ellen lang, gewöhnl. br., 19) schwarzgestreifter Thibet, 2 Stück, 2 3/4 Ellen lang, 1/4 Elle breit, 20) schwarz und weißer Kattun 1 Elle lang, 21) grauer Lüstre 3/4 Elle lang, 22) gelber lila farbirter Kattun 2 1/4 Ellen lang, 1/4 Ellen breit, 23) ein Paket meist getragener aber noch guter Franssen nebst Besatz, 24) 10 Stück zimmerne beziehentlich neusilberne Kaffeelöffel, fast jeder mit einem andern Fabrikzeichen, 25) zwei verschiedene zimmerne Schlüssel.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den **23. März 1869**

Vormittags 10 Uhr

das zum Nachlaß **Johann Christian Leglers** gehörige Viertelhofengut Fol. 19 des Kesselsdorfer Grund- und Hypothekenbuchs, sowie das Feldgrundstück Folium 58 desselben Grund- und Hypoth.-B., von denen am 28. Januar 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten das erstere auf 3835 Thlr. — —, das letztere aber auf 615 Thlr. — — gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben im Nachlaßgrundstücke selbst freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 3. März 1869.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den **13. April 1869**

das dem Einwohner **Friedrich August Dpis** in Grumbach zugehörige Häuslernahrungs-Grundstück No. 8 Cat. und No. 8 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grumbach Wilsdruffer Theils, welches am 25. Januar 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 407 Thlr. — — gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. Februar 1869.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Den **24. März 1869**, von Vormittags 9 Uhr an,

sollen die zum Nachlasse des Gutsbesitzer **Johann Christian Legler** gehörigen Gegenstände, als: ein Küstwagen mit Zubehör, ein Kollwagen mit 2 Polsterfüßen, beide mit eisernen Achsen, eine Decimalwaage, ein Rutschgeschirre und mehrere andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe in dem Nachlaßgrundstück zu Kesselsdorf durch die Ortsgerichte gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Kesselsdorf, am 10. März 1869.

Fehre, Ortsrichter.

Kalk

Besten Bau- und Düngerkalk empfiehlt zu billigsten Preisen.

Kalkwerk Dreikönigschacht bei Tharandt.

Gehör- und Sprachkranken,

sowie den an **Ohrsausen, Zischen, Singen, Pochen** u. dgl. Leidenden, wird

Medicinalrath Dr. Schmalz,

welcher seit 39 Jahren mit den fraglichen Krankheiten ausschließlich sich beschäftigt, in **Dresden** (Lange Str. 35 L.) nur bis Ende März Rath erteilen, dann aber auf längere Zeit verreisen.

Dresdner Leih- und Credit-Anstalt,

Wilsdruffer Strasse No. 28 III.

gewährt Darlehne in jeder Betragshöhe auf Pfänder aller Art.

Dieselbe nimmt Capitaleinlagen zur Verzinsung an
mit 6 % bei sofortiger Kündigung,
= 7 % = 3monatlicher =
= 8 % = 6 =
= 9 % = 12 =

Capitaleinlagen mit sofortiger Kündigung dürfen die Höhe von 200 Thaler nicht übersteigen.

Die diesjährige Controle resp. Umtausch der Einlagebücher ist bis 1. April bei der Cassé der Anstalt zu bewirken.
Eine schon öfters an die Anstalt gerichtete Anfrage hinsichtlich des hohen Zinsfußes, den dieselbe ihren Einlegern gewährt, findet in Nachstehendem wohl die beste Beantwortung.
Die Dresdner Leih- und Creditanstalt beleihet alle Pfänder, soweit nicht besonderes vereinbart wird, monatlich, gestattet jedoch, falls dieselben nicht dem Verderben oder der Veränderung unterliegen, beliebige Prolongationen und giebt, wenn die Einlösung oder Prolongation nach Verfall länger als 3 Monate unterbleibt, die verlassenen Pfänder dem Rathsauctionator Breitsfeldt zur Versteigerung. Die Berechnung des Zinsfußes auf Pfänder beläuft sich auf 1 Rgr. pro Thaler und Monat, welcher Satz jedoch bei großen Lombarden sich auf 2/3 reducirt, so daß sich etwa 26—30 % Gewinn pro Jahr herausstellen, von welchen 8, resp. 9 % an Capitaleinlagezinsen zu zahlen sind, der weitere Rest von circa 18—20 % aber der Anstalt verbleibt. Die Pfänder selbst werden von sachverständigen Taxatoren abgeschätzt und mit 2/3 der Tage-beliehen. Wechsel- und Hypothekengeschäfte dagegen liegen außer dem Wirkungskreise der Anstalt.

Dresdner Leih- und Credit-Anstalt.

Ed. Schaufuss.

Verpachtung.

Zu Michaelis a. e. endigt der Pacht über das Areal des

Mittergutes Wilsdruff

und es soll dieses daher

Sonnabend, als den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr
im Gasthof zum weißen Adler in Wilsdruff
wieder aufs Neue zur öffentlichen Verpachtung kommen, wozu Pachtlustige eingeladen werden.
Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Im Auftrage **A. Liebschner.**

Mittergut Rothschönberg, am 10. März 1869.

Privatschule zu Wilsdruff.

Die öffentliche Prüfung findet

Donnerstag, den 18. März, früh 8 Uhr

im Saale der Bürgerschule statt.

Die geehrten Eltern meiner Schüler, sowie alle Freunde des Schulwesens, werden hierzu ergebenst eingeladen.

A. Lorenz.

Auction.

Den 20. März früh 10 Uhr

sollen die **Weiden-Reifstäbe** der Gemeinde Blankenstein gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verauctioniert werden.

Blankenstein, den 11. März 1869.

Der Gemeinderath.

Auf mein Lager

- besten böhm. Tafel-Butter,**
- schles. Salz-Butter,**
- bayr. Salz-Butter,**
- Schmalz-Butter,**
- thüringer Nöpfchen-Butter**

mache ich das geehrte Publikum ergebenst aufmerksam.

Dresden.
Freibergerplatz 21d.

Johannes Dorschan,
Colonialwaarenhandlung.

Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe!

Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe beabsichtige ich meine Material-Waaren, Porzellan und Steingut, worunter 6000 Stück gut gelagerte Cigarren, eine Partie gut ausgetrocknete Kernseife, Papier, Band u. zum Einkaufspreis zu verkaufen. Den Rest der Waaren, sowie die Ladeneinrichtung werde ich **den 3. Osterfeiertag** meistbietend versteigern.

A. Herrmann,
am Markt in Wilsdruff.

6000 Stück

gut gelagerte Cigarren verkauft zum Fabrikpreis
A. Herrmann in Wilsdruff,
am Markt.

Ärztliches Attest.

Der **G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup** besteht nach der von mir persönlich gewonnenen Ueberzeugung nur aus Pflanzenstoffen, welche eine für die Gesundheit nachtheilige Wirkung **nie**, wohl aber eine für alle Affectionen der Brustorgane heilsame, lösende, beruhigende und sehr wohlthuende Wirkung erzeugen. Besonders angenehm ist der Wohlgeschmack und Geruch. In der Praxis bewies er sich als vorzügliches Heilmittel bei chronischen und auch acuten Luftröhren-Katarrhen.

Vorstehendes attestirt mit voller ärztlicher Ueberzeugung.
Breslau, 22. September 1865.

Dr. Schwand, prof. Arzt.

Vorstehendes Attest hat Dr. Schwand nach eigener Anschauung der Zubereitung des **G. A. W. Mayer'schen weissen Brust-Syrups** ausgestellt, was hiermit amtlich bescheinigt.
Breslau, den 23. September 1865.

(L. S.)

Dr. C. W. Klose,
Königl. Kreis-Physikus und Sanitäts-Rath.

*) In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren **H. Ritthausen u. Bernhard Hoyer** in Wilsdruff und bei Herrn **C. E. Schmorl** in Meissen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Gürtlerprofeffion** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen ein Unterkommen finden beim **Gürtlermeister**
A. Schneider in Wilsdruff.

Redaction, Druck und Verlag von **H. A. Berger** in Wilsdruff.

Alle Arten leinene Garne (Handgespinnst)

von dem kleinsten bis zum größten Pforten, kauft zu den höchsten Preisen
Moriz Wehner.
Meißner Straße.

Lehrlingsgesuch.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die **Hutmacherprofeffion** zu erlernen, findet ein Unterkommen. Näheres ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Einige auf Schirmstickerarbeit geübte Drechsler finden dauernde Beschäftigung bei
J. D. Hentschel & Wittich
in Meissen.

Rünstigen Donnerstag, den 18. März wird bei mir von früh 7 Uhr an eine Kuh von **10 Pfund, das Pfd. 2 1/2 Ngr.**
Albert Thomas.

Liedertafel.

Freitag den 19. März 1869, Abends punkt 8 Uhr
Generalversammlung.

Neuwahl des Directoriums,
Rechnungsablegung und Ballotage.

Der Vorstand.

Theater in Wilsdruff im Rathskeller.

Dienstag, den 16. März:

Cigarrenfriße, oder: Falsch speculirt.
Posse mit Gesang in 3 Acten von Thalberg und Sanftleben.
Musik von Strebiche.

Donnerstag, den 18. März. (Vorlezte Vorstellung vor den Feiertagen)

Benefiz für die Herren Raumann und Nidlich.
Berühmte Posse aller deutschen Bühnen.
In Dresden bereits an 200 Mal gegeben.

Viel Vergnügen.

Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von E. Pohl.
Musik von A. Conradi.

Zu recht zahlreichem Besuch laden ergebenst ein

Die Benefizianten.

Freitag, den 19. März: (Lezte Vorstellung vor den Feiertagen)

Die lange Schicht zu Ehrenfriederisdorf.
Volksstück in 5 Abtheilungen von D. Giesler. Musik von Demme.
Alles Uebrige ist bekannt. **W. Zirkel, Director.**

Donnerstag, den 18. März findet zur Benefiz die Herren Raumann und Nidlich die so berühmte, beliebte Posse „**Viel Vergnügen**“ an hiesiger Bühne statt. Dieselbe ist gegenwärtig noch am 2. Theater Repertoirestück und wir nicht verfehlen, auf diese Vorstellung aufmerksam zu machen mit den Benefizianten ein volles Haus erzielt werde.
Viele Theaterfreunde.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 12. März 1869.

Eine Kanne Butter 23 Ngr. — Pf. bis 24 Ngr. — Pf. Zerkel wurden eingebracht 116 Stück und verkauft a Paar 1 Ngr. bis 10 Thlr. — Ngr.